



## Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, durch Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Änderung des SGB V oder durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes zu erreichen, dass die Rettungsdienste die Kosten für Fehlfahrten von den Krankenkassen erstattet bekommen. Eine zusätzliche Belastung der Kreise mit diesen Kosten erachtet der Landtag nicht für wünschenswert.

Begründung: Im SGB V ist verankert, dass die Krankenkassen für „notwendige“ Krankentransporte aufkommen. Fehlfahrten – d.h. Rettungseinsätze, bei denen die Patientin/der Patient vor Eintreffen des Krankenwagens verstirbt oder sich herausstellt, dass ein Krankentransport nicht notwendig ist – fallen derzeit nicht unter diesen Begriff.

Die Rettungsdienste haben bislang die Kosten für solche Fehleinsätze über eine Mischkalkulation für von den Kassen zu erstattende Fahrten finanziert. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat kürzlich festgestellt, dass „Fehlfahrten eigenständige gebührenfähige Leistungen sind“, sie also nicht Bestandteil einer Mischkalkulation sein dürfen. Seither ist offen, wer für Fehlfahrten aufkommt. Derzeit werden sie den Hinterbliebenen oder der-/demjenigen, die/der den Rettungsdienst alarmiert hat, in Rechnung gestellt. Dieser Zustand ist insbesondere bei letzteren Fällen unbefriedigend, da die Gefahr besteht, dass Unbeteiligte zögern, einen Rettungsdienst zu alarmieren, wenn sie die Situation des/der Kranken nicht eindeutig beurteilen können.

Wolfgang Baasch  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion